

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!, GLP, GFL/EVP, BDP/CVP (Michael Aebersold, SP/Natalie Imboden, GB/Kathrin Bertschy, glp/Martin Trachsel, EVP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Béatrice Wertli, CVP) vom 20. August 2009: Klimaschutz ist auch Denkmalschutz!; Fristverlängerung

In der Stadtratssitzung vom 27. Mai 2010 wurde mit SRB 321 das folgende Interfraktionelle Postulat SP/JUSO, GB/JA!, GLP, GFL/EVP, BDP/CVP erheblich erklärt:

Bern ist Energiestadt und UNESCO-Kulturerbe. Beides verpflichtet, kann aber auch zu Konflikten führen. Ein Trumpf ist die städtebauliche und räumliche Qualität, insbesondere der Altstadt. Die breiten Gassenzüge, in denen das öffentliche Leben stattfindet, die Verwaltungs- und Kirchenbauten an den Stadtflanken und weitere Elemente der mittelalterlichen Stadt sind noch heute vorhanden. Die Stadt hat sich seit der Gründung weiterentwickelt. Veränderungen gehören zu einer lebendigen Stadt. Die Diskussionen um den Baldachin auf dem Bahnhofplatz haben exemplarisch gezeigt, dass Anpassungen der Baustruktur im Spannungsfeld der Ansprüche von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt stehen. Dabei kommt es immer wieder zu Konflikten, vor allem mit dem Denkmalschutz.

Bern ist auch Klimastadt. Das Label „Energiestadt“ ist ein wichtiger Leistungsausweis für die Stadt Bern und honoriert die konsequente und zukunftsgerichtete Energiepolitik. Bern setzt auf die effiziente Nutzung von Energie und den Einsatz von erneuerbaren Energien. Die Stadt Bern will aber noch mehr! So strebt sie das Gold Label an, will aus der Kernenergie aussteigen und hat die Aktion „100 Solardächer für Bern“ lanciert. Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie an schützenswerten und an erhaltenswerten Baudenkmalern erfordern jedoch nach Artikel 7 Absatz 3 des kantonalen Dekrets über das Baubewilligungsverfahren eine Baubewilligung der Gemeinde. Für schützenswerte Baudenkmalere oder erhaltenswerte Baudenkmalere, die in einem Ortsbildschutzperimeter liegen oder Bestandteil einer im Bauinventar aufgenommenen Baugruppe sind, ist zudem die zuständige kantonale Fachstelle in das Verfahren einzubeziehen.

Bei der Abwägung der Interessen von Klimaschutz und Denkmalpflege liegt ein Ermessensspielraum vor. Dieser fällt oft willkürlich zu Ungunsten des Klimaschutzes aus. So hat die Stadt zwar im Jahr 2007 die Montage von Sonnenkollektoren auf dem schützenswerten Gebäude Schanzeneckstrasse 9 genehmigt. Hingegen fiel die Vorabklärung der Denkmalpflege im Falle der schützenswerten Liegenschaft Friedenstrasse 5 negativ aus. Dies, obschon die Stadt in einem Grundlagenpapier von 2007 festhielt, dass Solaranlagen auch auf schützenswerten Gebäuden nicht ausgeschlossen seien. Auch im Wylergut zeigt sich, dass es innovative Hausbesitzerinnen und -besitzer schwer haben. Anstatt nachhaltige Gebäudesanierungen und Solaranlagen zu bewilligen, verhindert die Denkmalpflege entsprechende Investitionen. Ohne Klimaschutz erübrigt sich langfristig auch der Denkmalschutz! Bei der Abwägung muss der Klimaschutz in Zukunft Priorität haben und deshalb mit einer starken Stimme bereits im Bewilligungsverfahren zu Wort kommen. In seinem Bericht vom 13. August 2008 zum Postulat GB/JA!: Eine Solar-Offensive für Bern! vom 18. Januar 2007 hält der Gemeinderat fest, dass der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen und Sonnenkollektoren ein wichtiger Schritt sei, um die Zielsetzung der Energiestrategie bezüglich Elektrizitätserzeugung und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Quellen zu erreichen. Dazu müssen jedoch die Rahmenbedingungen angepasst werden.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf,

1. Kriterien für Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie an schützenswerten und an erhaltenswerten Baudenkmalern zu erarbeiten, welche in der Regel zur Erteilung der Bewilligung führen. Die Kriterien:
 - müssen die Reversibilität eines Vorgangs berücksichtigen (z.B. Sonnenkollektoren können später wieder mit Dachziegeln ersetzt werden);
 - dürfen nicht auf subjektiven ästhetischen Beurteilungen beruhen (Windräder und Sonnenkollektoren werden in 30 oder 40 Jahren evtl. anders beurteilt als heute);
 - sollen unabhängig davon angewendet werden, ob eine Anlage „einsehbar“ ist oder nicht;
 - sind nicht anwendbar auf die Altstadt.
2. das Bewilligungsverfahren so auszugestalten, dass bei Anlagen gemäss Ziffer 1 eine unabhängige Stelle (z.B. das AFU) aus energiepolitischer Sicht zuhanden der Bewilligungsbehörde Stellung nimmt, bevor die Bewilligungsbehörde entscheidet;
3. den Ermessensspielraum bei der Abwägung der Interessen von Klimaschutz und Denkmalpflege zugunsten des Klimaschutzes auszunutzen.

Bern, 20. August 2009

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!, GLP, GFL/EVP, BDP/CVP (Michael Aebersold, SP/ Natalie Imboden, GB/ Kathrin Bertschy, GLP/ Martin Trachsel, EVP/ Kurs Hirsbrunner, BDP/ Béatrice Wertli, CVP), Martin Schneider, Claudia Meier, Thomas Begert, Vania Kohli, Edith Leibundgut, Peter Künzler, Conradin Conzetti, Tania Espinoza, Susanne Elsener, Rania Bahnan Büechi, Barbara Streit-Stettler, Michael Köpfli, Rithy Chheng, Guglielmo Grossi, Giovanna Battagliero, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Rolf Schuler, Tanja Sollberger, Jan Flückiger, Urs Frieden, Stéphanie Penher, Lea Bill, Rahel Ruch, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Aline Trede, Hasim Sancar, Lea Kusano, Emine Sariaslan, Henri Charles Beuchat, Stefan Jordi, Tanja Walliser, Ursula Marti, Manuel C. Widmer, Thomas Götting, Jimmy Hofer, Markus Wyss

Bericht des Gemeinderats

Das Interfraktionelle Postulat sucht nach neuen Wegen der Interessensabwägung zwischen der Notwendigkeit, die erneuerbaren Energien lokal zu fördern und auszubauen und dem Bedürfnis, das architektonische Erbe in Bern vor Veränderungen zu schützen.

Insbesondere im Zusammenhang mit den vom Amt für Umweltschutz (Energiefachstelle) lancierten Projekten „bern-saniert“ und „100 Solardächer für Bern“ hat sich verschiedentlich gezeigt, dass die aktuelle Bewilligungspraxis bei sanierungswilligen Liegenschaftsbesitzern und Liegenschaftsbesitzerinnen nicht immer auf Verständnis stösst. Den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den historisch gewachsenen Strukturen, welche der Denkmalpflege die Entscheidungsmöglichkeit über die Bewilligungsfähigkeit von Baugesuchen für solarthermische und photovoltaische Anlagen zubilligen, kann die Energiefachstelle keine entsprechenden verbindlichen Bestimmungen entgegensetzen.

Besonders mit dem im November 2010 durch die Stadtberner Bevölkerung gewünschten Ausstieg aus der Atomenergie bis 2039 wird es zunehmend wichtig, auch die lokal und regional zur Verfügung stehenden erneuerbaren Energien zu nutzen und zu fördern. Für die künftige Bewilligungspraxis von entsprechenden Anlagen braucht es denn auch klare Bedingungen und Entscheidungskriterien, welche die denkmalpflegerischen und energetischen Aspekte gleichermaßen berücksichtigen. Es ist deshalb insbesondere darauf hinzuwirken, die Vollzugs-

grundlagen dahingehend anzupassen, dass die Anliegen des Umweltschutzes mindestens gleichwertig zu berücksichtigen sind wie diejenigen der Denkmalpflege.

In verschiedenen Sitzungen zwischen der Denkmalpflege und dem Amt für Umweltschutz (Energiefachstelle) wurde die Situation analysiert und nach kompromissfähigen Lösungen gesucht. Die Energiefachstelle und die Denkmalpflege arbeiten intensiv an einem für alle verbindlichen Merkblatt zur künftigen Bewilligungspraxis für photovoltaische und solarthermische Anlagen.

Leider konnte das Ziel einer gemeinsamen, tragfähigen Lösung, welche allen gegebenen Umständen Rechnung trägt, noch nicht erreicht werden. Als Verzögerungsfaktoren haben sich besonders das noch nicht verabschiedete neue kantonale Energiegesetz, und der Umstand, dass sich die städtische Denkmalpflege vollumfänglich auf die kantonale Gesetzgebung stützen muss und deshalb für die Umsetzung des Postulats auch kantonale Behörden mit in den Prozess einzubinden sind, erwiesen.

Aus diesen Gründen muss um eine Fristerstreckung für die Beantwortung des Postulats um 6 Monate ersucht werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die anfallenden Arbeiten können im Rahmen der laufenden Budgets und mit den vorhandenen personellen Ressourcen geleistet werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat SP/JUSO, GB/JAI, GLP, GFL/EVP, BDP/CVP (Michael Aebersold, SP/Natalie Imboden, GB/Kathrin Bertschy, GLP/Martin Trachsel, EVP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Béatrice Wertli, CVP) vom 20. August 2009: Klimaschutz ist auch Denkmalschutz; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts um 6 Monate zu.

Bern, 25. Mai 2011

Der Gemeinderat